



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-339/2022						
	Aktenzeichen: kuz - ve Datum: 04.01.2022 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Windmühlenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
10.03.2022	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
14.03.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	0	0	0
					zurückgestellt		
07.06.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	0	0	0
					zurückgestellt		
29.08.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	0	0	0
					zurückgestellt		
22.09.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	keine Entscheidung – vom Vorhabenträger neuer B-Plan angestrebt (B-Plan Nr. 42)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Windmühlenbreite" in Coswig (Anhalt) OT Klieken in der Gemarkung:Klieken Flur 2 Flurstück 1108, 1109,1110, Flur 3 Flurstück 1271, 1273 und Flur 5 Flurstück 1269) gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB;
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Die Enerparc AG mit Hauptsitz in Hamburg ist ein international ausgerichtetes Unternehmen, das seit Jahren erfolgreich die gesellschaftlich angestrebte Energiewende mit installierten Solaranlagen umsetzt. Die Firma wurde 2008 gegründet und hat aktuell mehr als 300 erfahrene, internationale Mitarbeiter u.a. am Stammsitz Hamburg, in Berlin, in Leipzig und anderen dt. Standorten.

Das PV-Projekt Klieken liegt nördlich der Ortslage Klieken und soll auf geringwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich der Stadt Coswig (Anhalt) geplant werden.

Die Flächen werden zurzeit als Ackerland genutzt. Eingriffe in Natur und Landschaft werden möglichst minimiert und im Bedarfsfall auf der Fläche kompensiert. Die Flächen befinden sich im Privatbesitz. Alle Eigentümer haben einer Verpachtung ihrer Fläche für den Solarpark zugestimmt.

Das Vorhaben liegt nicht im Landschafts- oder Naturschutzgebiet, hat eine Größe von 49,404 ha und eine durchschnittliche Ackerwertzahl von 24,51 (keine Ackerwertzahl ist höher als 29).

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Mit dem Vorhabenträger, wird ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie ein Vorhabens- und Erschließungsplan geschlossen.

Antrag aus dem Bau- und Ordnungsausschuss vom 29.08.2022

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Beschlussvorlage 339/2022 zurückgestellt wird bis durch den Stadtrat ein Entwurf des Flächennutzungsplanes zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange freigegeben wird.

Abstimmung des Antrages: dafür = 4, dagegen = 3, Enthaltung = 1

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

- Antrag auf Einleitung
- Lageplan Geltungsbereich
- Projektbeschreibung
- Kostenübernahmeerklärung
- Absichtserklärung Kommunalbeteiligung
- Fakten Gemeinden
- Referenzen

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister